

Antworten der SPD
zum Fragenkatalog
Vielfalt Leben – QueerWeg
Verein für Jena & Umgebung e.V.

Zu Frage 1:

Die SPD wollte von Beginn an, dass eingetragene Lebenspartnerinnen und -partner, die schließlich die gleichen Pflichten wie Eheleute übernehmen, in allen Belangen mit Eheleuten gleichgestellt werden.

Dass es bisher dazu nicht gekommen ist, ist der Verweigerung von CDU und CSU seinerzeit im zustimmungspflichtigen Bundesrat geschuldet. Aktuell – der Bundesrat ist erfreulicherweise wieder rot-grün dominiert – liegt es an der anhaltenden Blockade der Union im Bundestag und einer hilflosen FDP.

Die Bundesregierung zwingt weiterhin gleichgeschlechtliche Paare, für ihre Rechte vor Gericht zu ziehen. Für die SPD ist „die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mittels Gerichtsurteilen keine politische Option.“ So erklären wir es auch in unserem Regierungsprogramm.

Wir wollen die vollständige Gleichstellung mit der Ehe. Aber unser eigentliches Ziel lautet: „Wir wollen die Ehe für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften öffnen und diese damit auch im Adoptionsrecht und im Steuerrecht gleichstellen“ (Regierungsprogramm 2013, Kapitel III.2 Gleichberechtigung und Gleichstellung verwirklichen).

Hierfür haben wir 2011 und 2013 entsprechende Anträge im Bundestag gestellt. Wir freuen uns darüber, dass der Antrag auf Öffnung der Ehe des sozialdemokratisch regierten Hamburg im März 2013 vom Bundesrat angenommen worden ist.

Zu Frage 2:

Wir wollen, dass der „Lebensplan Familie“ für möglichst viele Menschen gelingen kann. Dabei muss klar sein: Regenbogenfamilien sind keine Familien zweiter Klasse. Deshalb ist klar: Lesbische und schwule Paare müssen das volle Adoptionsrecht bekommen. Hierzu haben wir im Bundestag entsprechende Anträge gestellt.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung ist hier anderer Ansicht: Wieder und wieder muss das Bundesverfassungsgericht (zuletzt zur Sukzessiv-Adoption) die ablehnende Haltung der Bundesregierung korrigieren. Es ist ein Zeugnis der Respektlosigkeit vor Menschen, die füreinander einstehen und Kindern gute Eltern sein wollen.

Zu Frage 3 (siehe Antwort zu Frage 1):

„Wir wollen die Ehe für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften öffnen und diese damit auch im Adoptionsrecht und im Steuerrecht gleichstellen“ (Regierungsprogramm 2013, Kapitel III.2 Gleichberechtigung und Gleichstellung verwirklichen).
Hierfür haben wir 2011 und 2013 entsprechende Anträge im Bundestag gestellt. Wir freuen uns darüber, dass der Antrag auf Öffnung der Ehe des sozialdemokratisch regierten Hamburg im März 2013 vom Bundesrat angenommen worden ist.

Zu Frage 4:

Nicht jeder Mensch fühlt sich dem Geschlecht zugehörig, das bei der Geburt festgestellt wurde. Und nicht jeder Mensch wird eindeutig weiblich oder männlich geboren. Im Bewusstsein dieser Realität setzen wir uns für die Achtung der Menschenwürde, der geschlechtlichen Selbstbestimmung und des Rechts auf körperliche Unversehrtheit trans- und intergeschlechtliche Menschen ein.

Die SPD tritt für eine Anerkennung und den Schutz von intersexuellen Menschen als Teil unserer gesellschaftlichen Vielfalt ein. Im Deutschen Bundestag haben wir beantragt, dass geschlechtszuweisende und –anpassende Operationen an minderjährigen Intersexuellen vor deren Einwilligungsfähigkeit verboten werden. Es muss sichergestellt werden, dass eine alleinige stellvertretende Einwilligung der Eltern in irreversible geschlechtszuweisende Operationen ihres minderjährigen Kindes nicht zulässig ist, außer es handelt sich um lebensbedrohliche Notfälle.

Zudem wollen wir, dass Bundesregierung, Bundesländer, Kommunen und Ärzteschaft sicherstellen, dass die Betroffenen stets in ein qualifiziertes interdisziplinäres Kompetenzzentrum zur Diagnostik und Behandlung vermittelt werden. Auch setzen wir uns dafür ein, Menschen, die in ihrer Kindheit gegen ihren Willen operiert worden sind, zu entschädigen.

Zu Frage 5:

In unserem Wahlprogramm lassen wir an unserer Position keinen Zweifel: „Wir wollen eine Gesellschaft, die sich jeder Form der Diskriminierung widersetzt und eine Kultur des Widerspruchs fördert, wenn bewusst oder unbewusst Rechte und Würde des Menschen verletzt werden, und einen Staat, der diese Würde und Rechte wirksam schützt.“

Wir bekämpfen jede Form der Diskriminierung, ob wegen Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Religion und Weltanschauung, Behinderung oder Alter. **Deswegen wollen wir die Gleichheitsrechte im Grundgesetz Art. 3 um die sexuelle Identität ergänzen.**“

Die Forderung nach Ergänzung des Grundgesetzes hat noch zu Zeiten der großen Koalition unsere Justizministerin Brigitte Zypries versucht mit der Union zu verhandeln. Leider vergeblich.

In der CSD-Saison 2009 war das Thema Motto der Arbeitsgemeinschaft der Lesben und Schwulen auf ihrer Trucktour in 10 Großstädten in Deutschland.

Zu Frage 6:

Wir gehen in allen Bereichen entschieden vor gegen Homophobie und tragen zur Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlicher Menschen bei. Gemeinsam mit unserer Arbeitsgemeinschaft der Lesben und Schwulen prüfen wir, wie wir dieses Ziel (etwa mit einem bundesweiten Aktionsplan nach Berliner Vorbild) erreichen.

Ein wichtiger Punkt ist uns auch, für würdige Lebensbedingungen für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intersexuelle Menschen im Alter zu schaffen.